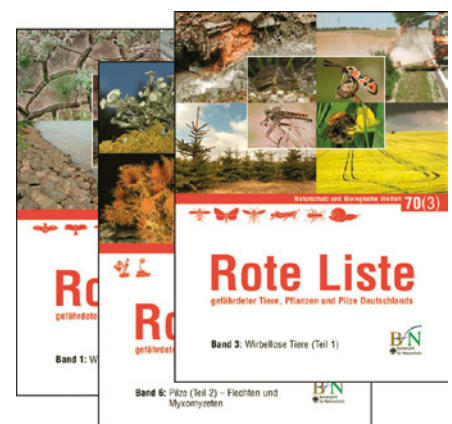




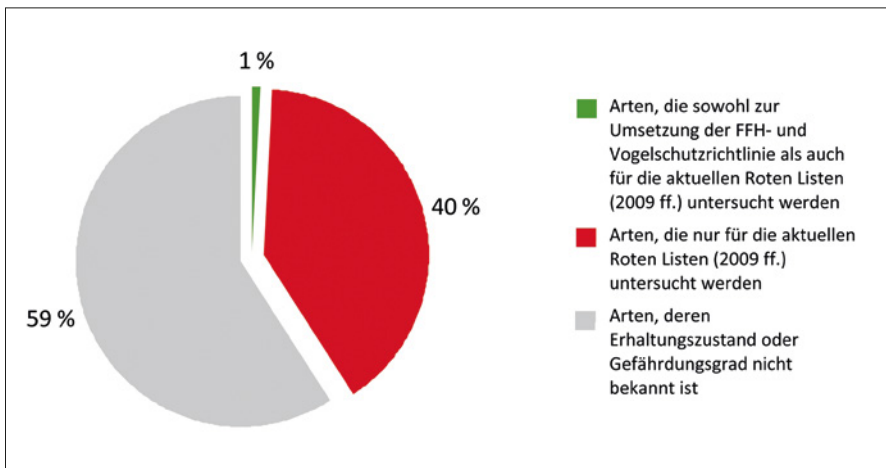
Fachkräftemangel gefährdet Zukunft der Roten Listen

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist Deutschlands Beitrag zur Umsetzung der 1992 unterzeichneten UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) und der 2002 verabschiedeten Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC). Mit einem umfassenden Katalog aus rund 330 Zielen und etwa 430 Maßnahmen soll dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegen gewirkt werden. Spezielle Förderinstrumente, wie das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und ein eigenes Kommunikationskonzept, sind zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen. Regelmäßige Rechenschafts- sowie Indikatorenberichte der Bundesregierung zur NBS dokumentieren den Grad der Zielerreichung in vielen Feldern.

Für den Schutz der Artenvielfalt enthält die NBS drei Qualitäts- und sieben Handlungsziele, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Alle genannten Qualitätsziele und zwei der sieben Handlungsziele basieren auf Aussagen der Roten Listen. Die Handlungsziele betreffen einerseits den praktischen Naturschutz und andererseits die Förderung von Fachwissen und Expertise im Bereich der einheimischen Artenvielfalt. Die Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands spielen also eine zentrale Rolle für die Umsetzung der NBS. Kein anderes Instrument



Bände der aktuellen bundesweiten Roten Listen



Übersicht zu den Anteilen einheimischer Arten, die für Rote Listen bzw. für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Deutschland untersucht werden (Gesamtzahl in Deutschland einheimischer Arten: ca. 75 000) (Quelle: BfN)

stellt den Zustand der einheimischen Artenvielfalt in solch umfassender Weise verlässlich und detailliert für eine dermaßen große Zahl verschiedener Arten dar (s. Abb. oben). Während deutschlandweite Monitoringprogramme zur FFH- und Vogelschutz-Richtlinie unter 1% der einheimischen Arten gezielt erfassen, werden für die Roten Listen etwa 40% aller einheimischen Arten einzeln einer Gefährdungseinstufung unterzogen – ein bisher unübertroffener Untersuchungsumfang.

Für die Gesamtkoordination des Erstellungsprozesses und die Herausgabe der Rote-Liste-Publikationen auf nationaler Ebene ist das Bundesamt für Naturschutz zuständig. Die Bewertung einer derart großen Zahl an Arten wird jedoch nur durch die ehrenamtliche Arbeit Tausender Freiwilliger ermöglicht, die bei den Beobachtungen, Bearbeitungen oder der Koordination mitwirken. Aktuell ist es jedoch fraglich, ob im Jahr 2020 überhaupt erneut Rote Listen publiziert werden bzw. welche Artengruppen noch durch ehrenamtlich tätige Fachleute bearbeitet werden können.

Ein kürzlich fertiggestelltes Gutachten im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Erstellung der Roten Listen 2020 – Vorbereitungsphase“ der Freien Universität Berlin gibt alarmierende Zahlen zur Zukunft der Roten Listen bekannt. Bei einer Befragung gaben mehr als 40% der aktuell tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren an, in Zukunft gar nicht oder nur unter verbesserten Bedingungen die Erstellung der Roten Liste für ihre Artengruppe zu koordinieren. Es wurden v. a. eine bessere Vergütung der Tätigkeit und eine schnellere Publikation der Roten Listen nach Fertigstellung genannt. Die Fachleute wurden außerdem nach ihrer Einschätzung gefragt, ob derzeit genügend Personen für die

Bearbeitung der Roten Listen der einzelnen Artengruppen zur Verfügung stehen und wie sich die Fachexpertise in den nächsten 10 Jahren entwickeln wird. Während die Verfügbarkeit von Expertinnen und Experten derzeit für die meisten Artengruppen noch als gut bis durchschnittlich eingeschätzt wird, rechnen 57% der Befragten für ihre Artengruppe in Zukunft mit einer (starken) Abnahme der Anzahl fachkundiger Personen. Auch die derzeitige Datenlage und ihre mögliche Verschlechterung betrachten die Befragten mit Sorge. Für die meisten Artengruppen wird die Verfügbarkeit von Informationen, die vorliegen müssen, um die Gefährdung einer Art einzustufen zu können, als durchschnittlich charakterisiert. Die Expertinnen und Experten begründen ihre Einschätzung damit, dass für viele Arten große Wissenslücken zum aktuellen Vorkommen im Bundesgebiet bestehen. Mit dem prognostizierten Rückgang der ehrenamtlich tätigen Fachleute besteht die begründete Annahme, dass auch die Verfügbarkeit aktueller Daten zum Vorkommen von Arten im Bundesgebiet drastisch abnehmen wird. Zudem fehlen an vielen Forschungs- und Sammlungseinrichtungen ausreichende Ressourcen, damit der dort vorhandene taxonomische Sachverstand erhalten und kontinuierlich in den Rote-Liste-Prozess eingebracht werden kann.

Der Rechenschaftsbericht 2013 der Bundesregierung zur Umsetzung der NBS äußert sich zum Schutz der Artenvielfalt bezogen auf nur ein Qualitätsziel und zwei Handlungsziele. Lediglich die Abschnitte, die sich auf Auswertungen der Roten Listen beziehen, enthalten auch quantitative Aussagen. Für langfristig angelegte Handlungsziele der NBS wie die „Verbesserung der Kenntnisse über Vorkommen und Ver-

breitung einheimischer Arten“ oder die „Sicherung der Ausbildung und Forschung im Bereich Taxonomie“ werden im Rechenschaftsbericht keine Maßnahmen erwähnt. Gerade hier sind jedoch dringend Initiativen gefragt, um das derzeit wichtigste Instrument für Evaluierungen im Artenschutz – die Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – am Leben zu erhalten. Solange sich die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Beitrag, die wissenschaftliche Betreuung sowie die Organisation des Rote-Liste-Erstellungsprozesses nicht entscheidend verbessern, laufen wir Gefahr, dass immer weniger Expertinnen und Experten bereit sein werden, ihr Wissen, ihre Daten und ihre Arbeitszeit für die Erarbeitung der Roten Listen zur Verfügung zu stellen.

Das laufende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Erstellung der Roten Listen 2020 – Vorbereitungsphase“ an der Freien Universität Berlin wurde auf den Weg gebracht, um die Bearbeitung der Roten Listen langfristig auf ein neues organisatorisches Fundament zu stellen. Dabei unterstützt es in einem ersten Schritt den Erfahrungsaustausch zwischen den Bearbeiterinnen und Bearbeitern, dem BfN und den Bundesländern. Das Vorhaben entwickelt zudem technische Hilfsmittel, die in Zukunft die Aggregation artbezogener Daten erleichtern sollen. Dies ist für die Rote-Liste-Erstellung auf nationaler Ebene besonders wichtig, da es häufig zu großen Verzögerungen kommt, wenn Daten zusammengeführt werden sollen, die in Bund, Ländern und Vereinen zuvor auf Basis verschiedener taxonomischer Referenzen erfasst wurden. Zusätzlich zu den technischen und konzeptionellen Entwicklungen unterstützt das Vorhaben die Erarbeitung von Grundlagen für die Roten Listen 2020 in ausgewählten Artengruppen. Schon vor Abschluss des Vorhabens im Jahr 2015 wird deutlich, dass nur gemeinsame Initiativen und langfristig angelegte Maßnahmen aus Politik, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz sowie den deutschen taxonomischen Forschungs- sowie Sammlungseinrichtungen dazu beitragen können, dem drohenden Mangel an Fachkräften für die Roten Listen wirksam zu begegnen. Eine detaillierte Zusammenfassung des Gutachtens steht unter <http://rotelisten2020.bgbm.org/Potentialanalyse> sowie unter http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html zum Download bereit.

Dr. Gisela Baumann (Freie Universität Berlin, Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem), Dr. Wolfgang Kathe (Freier Gutachter) u. Margret Binot-Hafke (BfN)